

Syndikus: Anwaltsqualität mit Heimvorteil.

Syndikusanwälte kennen Ihr Unternehmen und steuern es souverän durch das Recht – weltweit.
Mehr unter www.syndikusanwaelte.de.

Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser.



Für weitere Informationen und Anfragen wenden Sie sich bitte an
die **Arbeitsgemeinschaft der Syndikusanwälte im DAV**

Rechtsanwältin Eva Schriever, L.L.M. • Avenue de la Joyeuse
Entrée 1 • B - 1040 Brüssel • Tel.: +32 (0)2 / 280 28 12 •
Fax: +32 (0)2 / 280 28 13
bruessel@eu.anwaltverein.de • www.syndikusanwaelte.de

Interessiert?
Dann melden Sie sich doch gleich an!

Per Fax an: 0 30 / 72 61 53 - 175

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft der
Syndikusanwälte im Deutschen Anwaltverein.

Name / Vorname

Kanzlei

Kanzleianschrift PLZ / Ort / Straße

Telefon / Telefax

E-Mail-Adresse / Homepage-Adresse

Geburtsdatum / Erstzulassungsdatum

Ich bin/werde Mitglied im örtlichen Anwaltverein*

*Hinweis: Die Mitgliedschaft in einem dem DAV angeschlossenen örtlichen Anwaltverein ist für die
Mitgliedschaft in einer Arbeitsgemeinschaft des DAV obligatorisch.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Geschäftsordnung der Arbeits-
gemeinschaft der Syndikusanwälte im Deutschen Anwaltverein an.

Gleichzeitig ermächtige ich den Deutschen Anwaltverein e.V. widerruflich,
den zu entrichtenden Jahresbeitrag zu Beginn des Kalenderjahres zu
Lasten meines Kontos

Kontonummer

bei der

BLZ

abweichender Kontoinhaber
mittels Lastschrift einzuziehen.

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 50,- EUR pro Kalenderjahr.

Ort / Datum / Unterschrift

Die Arbeitsgemeinschaften sind eine Leistung des DAV.

Arbeitsgemeinschaft der
Syndikusanwälte
im Deutschen Anwaltverein



Exklusiv für DAV-Mitglieder

- Syndikusanwaltstage im November
- Forum für Gespräche und Informationen
- Netzwerke

 **Deutscher Anwaltverein**
Arbeitsgemeinschaft
Syndikusanwälte



»Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit!

Die Arbeitsgemeinschaft der Syndikusanwälte wurde 1978 gegründet. Sie ist eine der Arbeitsgemeinschaften im Deutschen Anwaltverein (DAV).

Die Arbeitsgemeinschaft nimmt als einzige Gruppe die Interessen der Syndikusanwälte wahr. Sie vertritt konsequent die Auffassung, dass Recht im Unternehmen und im Verband nur stattfindet, wenn Syndikusanwälte es betreiben.

Die Arbeitsgemeinschaft unterrichtet ihre Mitglieder über Entwicklungen auf dem Gebiet des anwaltlichen Berufsrechts und des Wirtschaftsrechts.

Sie fördert den Austausch von Meinungen und praktischen Erfahrungen auf diesen Rechtsgebieten und das Networking.

Die Arbeitsgemeinschaft ist Mitglied der European Company Lawyers' Association (ECLA). Die ECLA vertritt die berufspolitischen Interessen der Syndikusanwälte auf europäischer Ebene.

Veranstaltungen

Sie nehmen teil am Erfahrungsaustausch und der fachspezifischen Fortbildung auf den jährlichen Syndikusanwaltstagen und weiteren Fachveranstaltungen, die in lockerer Folge stattfinden.

Homepage

Die Arbeitsgemeinschaft präsentiert sich im Internet unter www.syndikusanwaelte.de. Dort finden Sie viele Hinweise zum Status und zur Tätigkeit der Syndikusanwälte. Außerdem bietet die Homepage interessante Texte, die über die Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft unterrichten. Auch den Veranstaltungskalender finden Sie dort.

Rundschreiben

Sie erhalten Rundschreiben mit aktuellen anwaltpolitischen und fachlichen Informationen.

Anwaltsblatt

Im Anwaltsblatt, das Sie beziehen, finden Sie berufspolitische und fachliche Darstellungen, die das gesamte Spektrum des anwaltlichen Lebens abbilden.

Arbeitskreise

Je nach Wunsch organisieren Sie Arbeitskreise zu Themen, die Sie besonders interessieren (z.B. Kartellrecht, Umweltrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Compliance).

»Werden Sie Mitglied!

Unruhige Zeiten und Veränderungen durch den Gesetzgeber oder die Gerichte führen immer zu Verunsicherungen. Die Arbeitsgemeinschaft der Syndikusanwälte hat durch Ihre vielfältigen Kontakte die Möglichkeit, zu vielen aktuellen Fragen frühzeitig Auskunft zu geben. Die dadurch gewonnenen Informationen stehen Ihnen als Mitglied zur Verfügung.

Haben Sie Fragen zu Ihrer Kammer, dem Versorgungswerk oder der Deutschen Rentenversicherung Bund? Aufgrund Ihrer langjährigen Erfahrung im Austausch mit den genannten Institutionen kann Ihnen die Arbeitsgemeinschaft der Syndikusanwälte in vielen Fällen Unterstützung anbieten.

Jeder Anwalt mit Zulassung bei einem deutschen Gericht, der Mitglied in einem örtlichen Anwaltverein ist, kann Mitglied der Arbeitsgemeinschaft werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 50,- Euro.

Jährlich findet eine Mitgliederversammlung statt. Die Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft führt ein Ausschuss, der für jeweils drei Jahre gewählt wird.

